



FREITODBEGLEITER

STERBEHILFE DEUTSCHLAND



INHALT

1 Über Freitodbegleiter	4
2 Die Grundlagen	10
3 Wichtige Voraussetzungen	12
4 Gute Vorsorge	16

ÜBER FREITODBEGLEITERTER



Cornelius Ruthenburg

Freitodbegleiter | Bestatter

Hallo, ich bin Cornelius.

Meine Leidenschaft ist es, Menschen in schwierigen Lebensphasen mit Empathie und Respekt zu begleiten. Die Freitodbegleitung liegt mir besonders am Herzen, denn ich glaube, dass jeder Mensch in Würde und Frieden gehen sollte. Gemeinsam mit meiner Partnerin möchte ich einen Raum schaffen, in dem sich Menschen verstanden und unterstützt fühlen. Ich bin hier, um Sie auf diesem herausfordernden Weg zu begleiten.



Sylvia Ruthenburg

Freitodbegleiterin | Bestatterin

Hallo, ich bin Sylvia.

Als Bestatterin habe ich viele Menschen auf ihrem letzten Weg begleitet und weiß, wie herausfordernd Abschiede sein können. In der Freitodbegleitung geht es darum, nicht nur den physischen Abschied zu gestalten, sondern auch emotionale Unterstützung zu bieten. Zusammen mit meinem Partner möchte ich eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, in der individuelle Wünsche und Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Ich bin hier, um Sie in dieser schweren Zeit zu unterstützen.



Grundsätze für eine würdevolle Freitodbegleitung

Die Begleitung am Lebensende ist eine der sensibelsten Aufgaben, die viel Feingefühl und Achtsamkeit erfordert. Unser Ansatz basiert auf festen ethischen Grundsätzen, die sicherstellen, dass jeder Mensch in seiner letzten Lebensphase mit Respekt, Mitgefühl und Professionalität behandelt wird. Wir wollen Menschen, die sich für einen begleiteten Freitod entscheiden, und deren Angehörige in dieser schwierigen Zeit bestmöglich unterstützen und ihnen zur Seite stehen.

Dabei sehen wir es als fundamental an, dass jeder das Recht hat, in Würde Abschied zu nehmen – unabhängig von seiner Lebensgeschichte. Unser Bestreben ist es, diesen Prozess mit größter Sorgfalt zu begleiten, im Einklang mit hohen ethischen Prinzipien. Durch offene und ehrliche Kommunikation, das Einbeziehen der Angehörigen sowie eine ganzheitliche Betrachtung der Situation stellen wir sicher, dass die Wünsche und Bedürfnisse unserer Klienten stets im Mittelpunkt stehen.



*Der Tod ist nicht
das Gegenteil des
Lebens, sondern ein
Teil von ihm.*

– Haruki Murakami

Die GRUNDLAGEN

Was ist Sterbehilfe?

Sterbehilfe bezeichnet die Unterstützung eines Menschen, der sich in einer **schweren, unheilbaren Krankheit** befindet und dessen Leben von unerträglichen Schmerzen oder einer niedrigen Lebensqualität geprägt ist, beim Tod. Sie umfasst verschiedene Formen der Hilfe, die darauf abzielen, das Leiden zu lindern, indem der Tod entweder **beschleunigt oder erleichtert wird**. In vielen Ländern ist Sterbehilfe ein umstrittenes Thema, das von rechtlichen, ethischen und religiösen Fragen begleitet wird. Dabei kann zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe unterschieden werden. Es gibt auch das Konzept der indirekten Sterbehilfe, bei der schmerzlindernde Mittel verabreicht werden, die den Tod möglicherweise beschleunigen, aber primär zur **Linderung der Schmerzen** dienen.

In einigen Ländern ist Sterbehilfe unter bestimmten Voraussetzungen legal, während sie in anderen als Straftat angesehen wird. Das Thema betrifft nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die persönliche und gesellschaftliche Verantwortung gegenüber dem Leben und den Sterbeprozessen.



i

Es muss gewährleistet sein, dass alle Beteiligten sowohl die ethischen als auch die rechtlichen Aspekte verstehen und ihnen zustimmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist essenziell, um sicherzustellen, dass die Entscheidung im Einklang mit den geltenden Vorschriften und moralischen Überzeugungen getroffen wird.

Unterschied zwischen passiver und aktiver Sterbehilfe

Passive Sterbehilfe bezieht sich auf das **Unterlassen von lebensverlängernden Maßnahmen**, die das Leben des Patienten weiterhin erhalten könnten. Dazu gehört beispielsweise das Absetzen von Medikamenten oder das Abschalten von Maschinen, die eine künstliche Lebensunterstützung bieten, wie etwa ein Beatmungsgerät. Der Patient stirbt in diesem Fall nicht durch eine direkte Handlung, sondern durch das Ausbleiben medizinischer Interventionen. Passive Sterbehilfe wird in vielen Ländern als rechtlich akzeptabel betrachtet, wenn sie im Einklang mit dem Patientenwunsch und den medizinischen Richtlinien steht.

Aktive Sterbehilfe bezeichnet die **direkte Handlung**, die dazu führt, dass ein Mensch stirbt. Dies kann beispielsweise durch die Verabreichung einer tödlichen Dosis eines Medikaments geschehen. Bei dieser Form der Sterbehilfe ist der Arzt oder eine andere Person direkt an der Tötung des Patienten beteiligt. In Ländern, in denen aktive Sterbehilfe erlaubt ist, sind strenge gesetzliche Vorgaben und die ausdrückliche Zustimmung des Patienten erforderlich. Diese Form wird oft als „Euthanasie“ bezeichnet.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - SCHNELL AUF EINEN BLICK

1. Ist Freitodbegleitung legal?

Freitodbegleitung ist in vielen Ländern rechtlich eingeschränkt. Passiv unterstützte Maßnahmen wie das Abstellen lebenserhaltender Systeme sind jedoch in bestimmten Fällen erlaubt.

2. Wer kann Freitodbegleitung in Anspruch nehmen?

Nur Personen, die klar bei Verstand sind und ihre Entscheidung unabhängig getroffen haben, kommen für eine Freitodbegleitung infrage.

Wichtige VORRAUSSETZUNGEN

Gesetzliche Grundlagen der Sterbehilfe

Sterbehilfe ist ein weltweit kontroverses Thema, das sowohl rechtliche als auch ethische und gesellschaftliche Fragen aufwirft. Die gesetzlichen Regelungen variieren erheblich von Land zu Land. In Deutschland hat das **Bundesverfassungsgericht** mit seinem Urteil vom 26. Februar 2020 die rechtliche Lage zur Sterbehilfe maßgeblich beeinflusst. Das Gericht stellte fest, dass das **Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben** verfassungsrechtlich geschützt ist. Das Urteil besagt, dass der

assistierte Suizid unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, wenn er auf einer freiwilligen und **selbstbestimmten Entscheidung** basiert. Ein zentrales Kriterium dieser Entscheidung ist die **Freiverantwortlichkeit**, was bedeutet, dass die betroffene Person die Konsequenzen ihres Handelns vollständig begreifen muss. Sie muss die Entscheidung bewusst treffen, ohne äußeren Druck, und in der Lage sein, die Tragweite ihres Entschlusses zu verstehen.

Die Freiverantwortlichkeit setzt folgende Bedingungen voraus:

Selbstbestimmung:

Der Wunsch nach assistiertem Suizid muss ohne äußeren Einfluss und eigenständig getroffen werden.

Langfristigkeit:

Der Wunsch nach einem assistierten Suizid muss über längere Zeit stabil und nicht durch kurzfristige Emotionen oder Impulse bestimmt sein.

Auseinandersetzung mit Alternativen:

Die Entscheidung sollte nach eingehender Beratung und Abwägung aller Optionen getroffen werden.

Vollständiges Verständnis:

Die Person muss die Auswirkungen ihrer Entscheidung vollständig verstehen.

Die rechtliche Grundlage für den assistierten Suizid wurde nach dem Urteil durch die **Bundesregierung** angepasst. Während die Praxis nicht vollständig legalisiert wurde, wurde der Zugang unter bestimmten Bedingungen erleichtert. Es wurden klare Vorgaben geschaffen, um sicherzustellen, dass der Entscheidungsprozess der betroffenen Person frei von unzulässigem Druck erfolgt. Ärzte und Fachleute dürfen assistierte

Suizidhilfe nur leisten, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, um Missbrauch zu verhindern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland betonen weiterhin die **Autonomie und Selbstbestimmung** der betroffenen Person und bleiben ein sensibles Thema, das weiterhin rechtliche und gesellschaftliche Diskussionen anregt.



Die Beachtung dieser Kriterien ist essenziell, um sicherzustellen, dass der assistierte Suizid auf einer wohlüberlegten, selbstbestimmten und freiwilligen Basis erfolgt. Rechtliche Vorgaben und ethische Richtlinien sind darauf ausgerichtet, dass Suizidhilfe nur dann geleistet wird, wenn die Freiverantwortlichkeit der betroffenen Person gewährleistet ist.

Persönliche Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung

Die Freitodbegleitung bezieht sich auf den **assistierten Suizid**, bei dem ein Mensch eigenständig entscheidet, sein Leben zu beenden. In Deutschland ist dies **grundsätzlich erlaubt**, solange der Wille des Patienten gewahrt wird und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass **aktive Sterbehilfe**, bei der jemand aktiv das Leben eines Patienten beendet, strafbar ist. Bei der Freitodbegleitung sorgt der **Begleiter** dafür, dass alle rechtlichen Vorgaben beachtet werden.

Für eine Freitodbegleitung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Selbstbestimmte Entscheidung:

Die Entscheidung, das Leben zu beenden, muss bewusst und eigenständig getroffen werden. Wenn dies nicht mehr möglich ist, gelten schriftliche Festlegungen wie eine **Patientenverfügung**.

Aufklärung:

Sie müssen über Ihre medizinische Situation und alle verfügbaren Behandlungsoptionen sowie die Folgen einer Entscheidung zur **passiven Sterbehilfe** informiert sein.

Wahrung des Patientenwillens:

Der assistierte Suizid muss Ihrem ausdrücklichen Willen entsprechen. Sollten Sie nicht mehr in der Lage sein, Ihre Entscheidung zu äußern, werden vorherige Anweisungen berücksichtigt.

Es ist von großer Bedeutung, dass Sie und gegebenenfalls auch Ihre Angehörigen über alle relevanten Informationen und Optionen gut aufgeklärt sind, um eine fundierte, informierte Entscheidung

zu treffen. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen stellt sicher, dass die Freitodbegleitung im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen und den ethischen Grundsätzen erfolgt.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - SCHNELL AUF EINEN BLICK

1. Was, wenn ich meine Meinung ändere?

Die Freitodbegleitung kann jederzeit abgebrochen oder verschoben werden, ohne Konsequenzen.

2. Bietet Ihr Medikamente an?

Das Unternehmen selbst stellt keine Medikamente bereit, sondern arbeitet mit medizinischen Fachkräften zusammen.

3. Wer führt die Begleitung durch?

Die eigentliche Begleitung wird von medizinischem Fachpersonal durchgeführt, während wir Ihnen die notwendige Unterstützung bieten.

Gute VORSORGE

Vorsorge nach dem Ableben – Ihre umfassende Absicherung

Niemand denkt gerne an den Ernstfall, aber es ist wichtig, für unvorhergesehene Situationen wie Krankheit, Unfall oder das Lebensende vorbereitet zu sein. Unsere Beratung hilft Ihnen, Ihre Wünsche und Entscheidungen in solchen Fällen klar und rechtzeitig zu dokumentieren, damit sie respektiert und umgesetzt werden, auch wenn Sie selbst nicht mehr handeln können.

In einem ersten Gespräch zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre individuellen Vorsorgepläne für Notfälle gestalten können. Dabei legen wir gemeinsam fest, welche Schritte notwendig sind, um sicherzustellen, dass Ihre Vorstellungen auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, diese zu äußern. Nutzen Sie

unseren speziell entwickelten Notfallordner, um alle wichtigen Dokumente griffbereit zu haben. In einem kostenfreien Erstgespräch beraten wir Sie, wie Sie für den Fall von Krankheit, Unfall oder Todesfall rechtzeitig Vorsorge treffen. Unsere IHK-zertifizierten Berater unterstützen Sie dabei, Ihre persönliche Absicherung zu gewährleisten.

Unsere Vorsorgepakete umfassen:

- Patientenverfügung
- Sorgerechtsverfügung
- Vorsorgevollmacht
- Testament
- Betreuungsverfügung
- Bestattungsvorsorge
- Haustierv Verfügung

Durch eine gründliche Aufklärung stellen wir sicher, dass Sie und Ihre Angehörigen über alle relevanten Informationen zur medizinischen Prognose und den verfügbaren Optionen informiert sind, damit Ihre Entscheidungen – insbesondere in Bezug auf passive Sterbehilfe – gut überlegt und verstanden sind.



Die Vorteile einer umfassenden Vorsorge:

Ihr persönlicher Notfallordner garantiert, dass Ihre Wünsche im Krankheits- oder Todesfall nicht von Dritten beeinflusst werden. Wir legen genau fest, wer für Sie sorgen soll und welche Maßnahmen ergriffen werden, falls Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können. Alle Dokumente werden in enger Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten, Ärzten und Notaren erstellt, um ihre rechtliche Gültigkeit sicherzustellen.

Unsere präzise und zuverlässige Vorsorgeplanung entlastet sowohl Sie als auch Ihre Angehörigen. Sie geben klare Anweisungen zur ärztlichen Behandlung und zu den Personen, die Ihre Rechte vertreten sollen. Darüber hinaus sorgen wir für die zentrale Hinterlegung Ihrer Unterlagen bei den relevanten Stellen, sodass Ihre Dokumente rund um die Uhr für behandelnde Ärzte und Verantwortliche zugänglich sind.

Mit dieser umfassenden Vorsorgeplanung schaffen Sie Klarheit und Sicherheit für sich und Ihre Familie, sodass im Ernstfall alle Maßnahmen in Ihrem Sinne erfolgen.



NOTFALLORDNER IN 3 SCHRITTEN

INITIALGESPRÄCH

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin, um Ihre individuellen Anforderungen und Wünsche für den Notfall zu besprechen.

Terminbuchung unter:
+49 52 22-36 45 33 9

1

DOKUMENTEN- ERSTELLUNG

Nach unserem Gespräch erstellen wir in den folgenden Wochen die erforderlichen Dokumente in Zusammenarbeit mit Fachanwälten und Notaren.

2

ÜBERGABE UND HINTERLEGUNG

Nachdem die Dokumente fertiggestellt sind, senden wir Ihnen den vollständigen Notfallordner direkt zu und sorgen für die sichere Hinterlegung der Unterlagen in einem zentralen Register.

3

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN - SCHNELL AUF EINEN BLICK

1. Welche Schritte sind erforderlich?

Es bedarf eines medizinischen Gutachtens sowie Beratungsgesprächen, um die Entscheidung abzusichern und rechtliche Bedingungen zu erfüllen.

2. Wie läuft der Prozess ab?

Von der Erstberatung bis zur Durchführung erfolgt eine maßgeschneiderte Planung, die individuelle Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt.

3. Was passiert nach dem Ableben?

Nach dem Tod werden alle rechtlichen Formalitäten und Dokumentationen von den zuständigen Stellen geregelt.

4. Welche Kosten entstehen?

Der Ablauf der Organisation einer Freitodbegleitung besteht aus mehreren Schritten, die individuell gestaltet werden. Da nicht jede Anfrage zur tatsächlichen Durchführung einer Freitodbegleitung führt und jeder Fall unterschiedlich ist, wäre eine feste Preisangabe unpassend.

Die Vermittlung gliedert sich in drei Hauptphasen:

1. Prüfung des Antrags, ein persönliches Erstgespräch, Nachsorge nach dem medizinischen Gutachten und Begleitung am Ende des Weges.
2. Falls das Gutachten gegen die Begleitung spricht oder Sie sich im Verlauf dagegen entscheiden, werden nur die bis dahin angefallenen Kosten berechnet.

Unsere Kostenstruktur:

1. Eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr ist vor dem Arztbesuch fällig.
2. Die Kosten für das Gutachten und weitere medizinische Leistungen werden separat vom Arzt in Rechnung gestellt.
3. Da der Aufwand des Gutachtens je nach Krankheitsverlauf variiert, garantieren wir eine individuelle Betreuung ohne starre Preisstrukturen.

5. Gibt es Mitgliedschaftsgebühren?

Die eigentliche Begleitung wird von medizinischem Fachpersonal durchgeführt, während wir Ihnen die notwendige Unterstützung bieten.



**FREITODBEGLEITER STERBEHILFE
DEUTSCHLAND**

Leopoldshöher Str. 7 +49 52 22 - 36 45 33 9
32107 Bad Salzuflen info@freitodbegleiter.de